

# ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen Rechts

Mitglied der World Medical Association

Herrn Bundeskanzler  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Ballhausplatz 1  
1010 Wien

WIEN, I.,  
Weihburggasse 10 - 12  
Postfach 213  
1011 WIEN

Wien, am 2. März 2006

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Unter den österreichischen Ärztinnen und Ärzten ist erhebliche Unruhe ausgebrochen: wie von uns immer vorausgesagt und befürchtet, gehen die Auswirkungen der Gesundheitsreform österreichweit in eine Richtung, die von den Urhebern der Reform weder angedacht noch beabsichtigt war.

Laut Kapitel V „Programm für mehr Gesundheit in Österreich“ sollte

- der Grundsatz „ambulant vor stationär“ umgesetzt werden,
- „die Rolle der niedergelassenen Ärzte gestärkt werden“,
- die „Spitalshäufigkeit durch eine Stärkung der extramuralen Strukturen gesenkt werden.“
- „Dies betreffe insbes. niedergelassene Ärzte, Gruppenpraxen, Tageskliniken, extramurale Rehabilitation und die Hauskrankenpflege.“
- Weiters sollte „ein neues Unternehmensrecht Vereinfachungen für zeitgemäße Berufsrechte wie z.B. für Steuerberater, Rechtsanwälte und **Ärzte** schaffen.“

Keiner dieser Punkte konnte nur annähernd verwirklicht werden, ganz im Gegenteil: österreichweit ist eine Tendenz zur Verlagerung von medizinischen Leistungen in die Spitäler zu beobachten. Krankenkassen, Spitalserhalter und Landesgesundheitspolitiker ziehen hier vielfach an einem Strang, dies trotz der prekären finanziellen Situation und der Überbelastung der Spitäler. Bestimmte Leistungen, die bisher zur vollsten Zufriedenheit der Patienten in den Praxen angeboten wurden, sollen in Zukunft überhaupt nur noch in Spitälern angeboten werden.

Die Österreichische Ärztekammer wendet sich aus medizinischen, ökonomischen und prinzipiellen Gründen entschieden gegen diese Zentralisierung – manche meinen auch: schleichende Verstaatlichung – der Medizin.

Die Wahlfreiheit der Patienten und die Behandlungsfreiheit der Ärzte stehen für uns außerhalb jeglicher Disponibilität.

Selbstverständlich wissen wir um die Schwierigkeiten, ein modernes Gesundheitswesen zu finanzieren und berücksichtigen diesen Umstand in all unseren Entscheidungen.

Die Arbeitsbedingungen der angestellten und der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert, dementsprechend ist auch die Beurteilung der Gesundheitspolitik und deren Folgen in den letzten Jahren unter der Ärzteschaft. Im Bereich der angestellten Ärzte verweise ich zum wiederholten Male auf die Arbeitszeitbedingen in vielen österreichischen Krankenhäusern und auf die schlechte Ausbildungssituation unserer jungen Ärztinnen und Ärzte hin. Trotz vieler Interventionen sind hier keine nachhaltigen Maßnahmen gesetzt worden.

Die niedergelassene Ärzteschaft wiederum fühlt sich überreguliert, überkontrolliert, mit unnötigem administrativem und finanziellem Aufwand so belastet, dass die Führung der Kleinbetriebe „Ärztliche Praxis“ immer unattraktiver wird – wir sehen dies u.a. an den Bewerbungen für Landarztstellen. Andererseits wird der Zusammenschluss von frei praktizierenden Ärzten – eine der wenigen Möglichkeiten in der Konkurrenz mit allen möglichen Anbietern zu überleben – systematisch verhindert, bzw. von der Sozialen Krankenversicherung mit solchen Auflagen belegt, dass auch diese Möglichkeit der ärztlichen Tätigkeit unattraktiv wird – siehe das Schicksal der Gruppenpraxen in Österreich.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Österreichische Ärztekammer und ich als deren Präsident ersuchen Sie dringend, noch vor Beendigung dieser Legislaturperiode – und der letzte dafür mögliche Termin ist nach unseren Informationen der 20. April – folgende Forderungen der österreichischen Ärzteschaft abzusichern bzw. auch legislativ umzusetzen

### **Angestellte Ärztinnen und Ärzte**

- die Einhaltung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes und
- die Berücksichtigung der Lebensarbeitszeit für die Pensionsberechnung.

### **Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte**

- die Ermöglichung moderner Kooperations- und Gesellschaftsformen im ÄrzteG und ASVG laut ausformuliertem Novellierungsvorschlag der ÖÄK;
- die legislative Vorrangseinräumung der niedergelassenen Ärzte bei der Behandlung ambulanter Patienten gegenüber Spitalsambulanzen und Ambulatorien;
- die Förderung der Lehrpraxen zur Verbesserung der Ärzteausbildung durch ausreichende Finanzierung;
- die Schaffung des Facharztes für Allgemeinmedizin;
- die Zusage der Abstimmung von Reformpoolprojekten mit der jeweiligen Landesärztekammer;
- die Sicherstellung von Mitteln aus dem Reformpool;

- die Herbeiführung identer Pensionsversicherungsbeiträge von FSVG- und GSVG-Versicherten;
- keine legislativen Eingriffe in die Autonomie der Vertragspartner (Ärzte – Krankenkassen), wie mit dem SVS-Überleitungs- und Gründungsgesetz geplant.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, die Österreichische Ärztekammer erachtet dieses Forderungsprogramm im Sinne Ihrer Regierungserklärung zur Verbesserung der Berufsausübung der österreichischen Ärzteschaft und damit der medizinischen Versorgung der österreichischen Bevölkerung für gerechtfertigt und noch in dieser Legislaturperiode für umsetzbar. Dies umso mehr, als es sich dabei um keine neuen, sondern der Regierung seit Jahren bekannten Vorschläge handelt. In Anbetracht der noch zur Verfügung stehenden Zeit, ersuchen wir dringend um umgehende Verhandlungen und sind bereit, entsprechende legislative Beiträge zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Reiner", is written over the seal.

Dr. Reiner Brettenthaler  
Präsident

Ergeht gleich lautend an:

Herrn Vizekanzler Hubert Gorbach  
Herrn Klubobmann Mag. Wilhelm Molterer  
Herrn Klubobmann Herbert Scheibner  
Frau Bundesministerin Maria Rauch-Kallat  
Gesundheitssprecher Abg.z.NR Dr. Erwin Rasinger  
Gesundheitssprecherin Abg.z.NR Barbara Rosenkranz